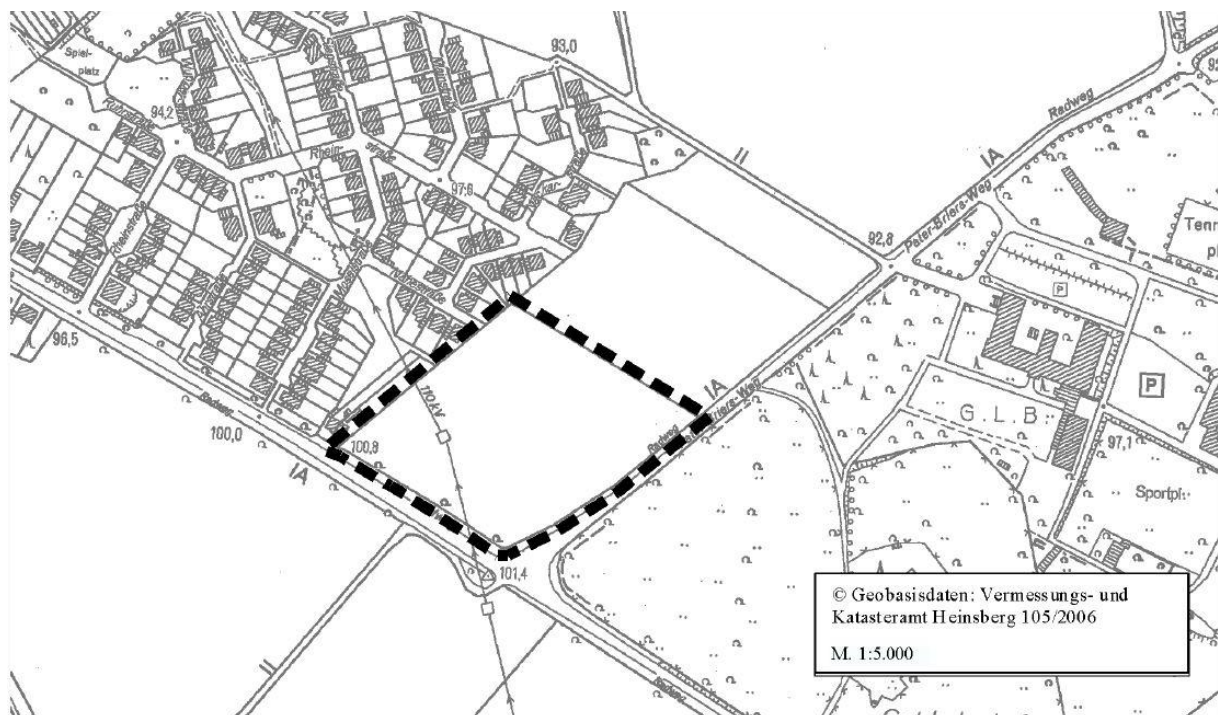


## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Am Gut Loherhof II; Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels;

- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 75. Änderung des Flächennutzungsplans



### Sachverhalt:

Das Beteiligungsverfahren zur Offenlage wurde mit dem 15.06.2020 abgeschlossen. Die Abwägungstabellen wurden fertiggestellt und in das Ratsinformationssystem eingestellt, sodass nun anhand aller eingegangenen Stellungnahmen abschließend abgewogen und der Beschluss gefasst werden kann.

Die endgültige Abwägungstabelle zur Beschlussfassung enthält neben den eingegangenen Stellungnahmen auch jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen

Beschlussvorschlag. Dem ist zu entnehmen, dass eine erneute Planänderung nicht erforderlich ist.

Somit kann nun abschließend über das Verfahren entschieden und die 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen nach erfolgter Abwägung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß den Planunterlagen beschlossen.

**Anlagen:**

C.3 Abwägung 75. FNP Beschlussfassung

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Tichelbäcker, 02451629234)